

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

**Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Bingen**
Vorstadt 74 - 76
55411 Bingen

Baubeginn an Schiffsliegstellen in Bingen

Mein Zeichen
141.04/0001-004

07. August 2018

Presseinformation vom 07. August 2018

Florian Krekel
Telefon 06721 306 330
Telefax 06721 306 155

Am 08. August 2018 beginnen im Auftrag der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung am Rheinufer in Bingen Bauarbeiten zur Modernisierung von Schiffsliegstellen.

Zentrale 06721 306-0
Telefax 06721 306-155
wsa-bingen@wsv.bund.de
www.wsa-bingen.wsv.de

Die Baumaßnahmen betreffen sowohl die Außenmole des Schutzhafens Bingen (Rhein-km 526,2 – 526,85) als auch die Uferpromenade im Hafepark auf Höhe des früheren „Raab-Karcher-Krans“ (Rhein-km 527,74 – 527,88).

Entlang der Außenmole des Schutzhafens werden 16 Stahlpfähle – sog. Dalben – im Abstand von jeweils 35 m in die Rheinsohle eingebracht. Sie sind mit Pollern ausgestattet und dienen der Schifffahrt zum sicheren Anlegen und Festmachen. Fünf Landgangstege schaffen einen zeitgemäßen und bei allen Wasserständen nutzbaren Übergang zwischen Schiff und Land. Außerdem entsteht auf der Höhe des Hafenkopfes ein Autoabsetzplatz, an dem Schiffe mitgeführte Fahrzeuge über eine Fahrzeugbrücke an Land setzen oder von dort aufnehmen können.

Der als Reede ausgewiesene Bereich entlang der Außenmole des Schutzhafens, in dem bisher nur ohne feste Landverbindung geankert werden kann, erfährt durch diese Maßnahme eine erhebliche Aufwertung und eine Anpassung an die Anforderungen der modernen Schifffahrt.

Am früheren „Raab-Karcher-Kran“ werden fünf Dalben unmittelbar vor der bestehenden Uferwand eingebracht und zum sicheren Übersteigen bei verschiedenen Wasserständen ein Treppenabgang geschaffen. An dieser Liegestelle sollen nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme - anders als an der Liegestelle an der Außenmole - zukünftig Schiffe nur auf besondere Anweisung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes festmachen. Dies kann bei technischen Problemen und Reparaturbedarf oder auch bei behördlich angeordneten Fahrtunterbrechungen (z. B. fehlendes Personal) der Fall sein. Das Absetzen von Fahrzeugen an dieser Stelle und deren An-/Abfahrt durch das Hafeparkgelände, das bislang von der Stadt Bingen noch geduldet wird, findet dann sein Ende.

Wir machen Schifffahrt möglich.

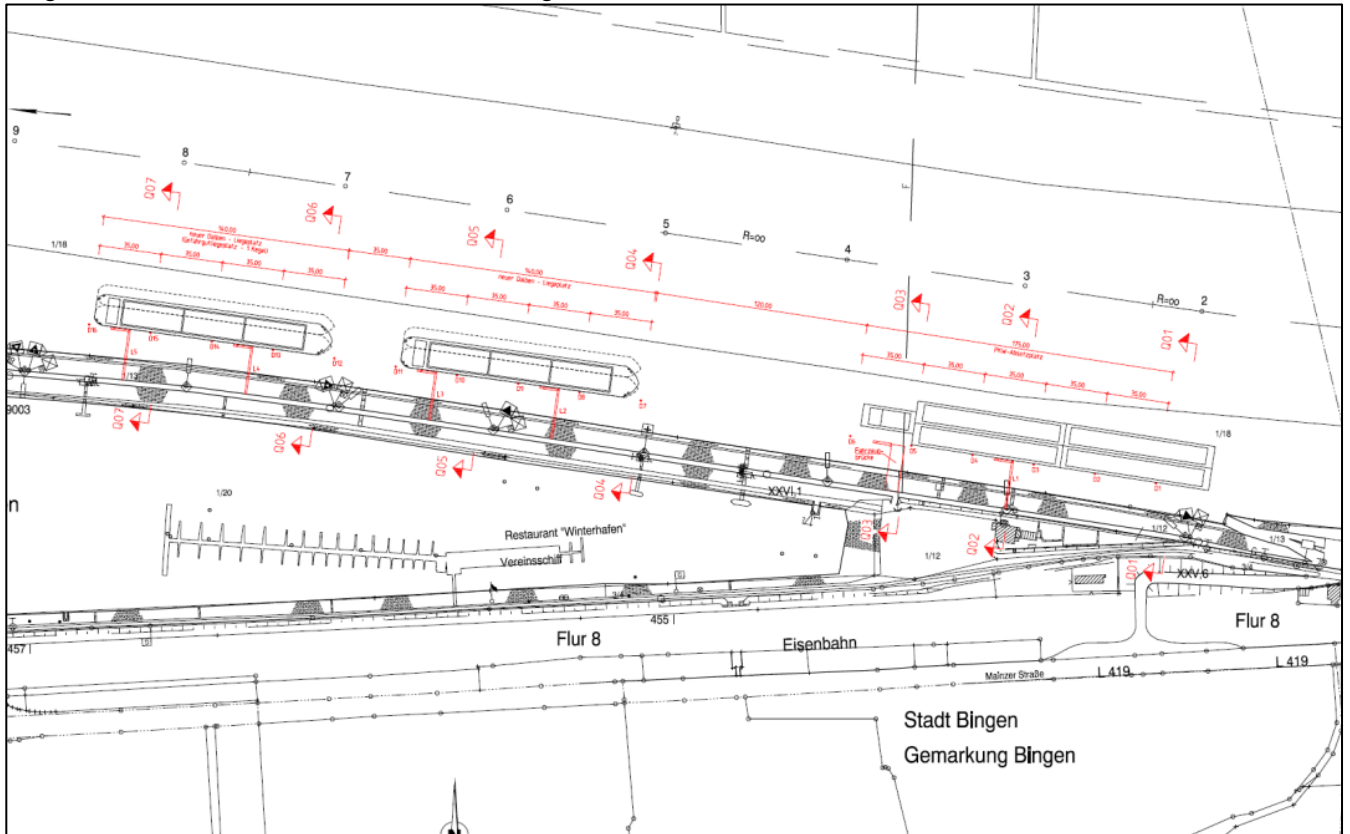
Die Notwendigkeit der Baumaßnahme folgt aus den in den letzten Jahrzehnten stark veränderten Rahmenbedingungen für die Rheinschifffahrt. Derzeit stehen der Schifffahrt entlang des Rheins nicht mehr genug sichere Liege- und Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Viele frühere Liegestellen sind heute nicht mehr nutzbar, da sie den Anforderungen der modernen Binnenschiffe hinsichtlich Abmessungen, Wassertiefen, Festmachereinrichtungen und Landanbindung nicht mehr genügen. Einige Liegemöglichkeiten sind aufgrund von Umnutzungen des Ufers auch ganz entfallen - so wie im Fall des Binger Rheinufers. Die Umwandlung des früheren Hafengeländes im Zuge der Landesgartenschau 2008 zum Hafenpark entzog der Schifffahrt eine sehr wichtige Liegestelle, für die mit der nun anlaufenden Maßnahme ein Ersatz geschaffen wird.

Die Baumaßnahme soll bis Ende November 2018 abgeschlossen sein.

Wir machen Schifffahrt möglich.

Liegestelle „Außenmole Schutzhafen Bingen“



Liegestelle „Raab-Karcher-Kran“

